



Schutzkonzept der Kindertagesstätte „Böhleener Knirpse“

Am Ring 34, 04564 Böhlen

Gliederung:

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen
3. Festlegungen und Grundsätze
4. Einrichtungsspezifischer Leitfaden
5. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
6. Präventive Maßnahmen
7. Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte und Mitarbeiter der Einrichtung
8. Quellenverzeichnis

1. Einleitung

Der einrichtungsspezifische Schutzauftrag ist eine wichtige Ergänzung zur bestehenden Konzeption der Kita „Böhlener Knirpse“.

„Kinderschutz bedarf keines Mutes, es bedarf des ausgewogenen Blickes...“

(FAIRbund Leipzig e.V.)

Ende des Jahres 2023 wurde das Schutzkonzept im Team der „Böhlener Knirpse“ aufgestellt. Es ist ein wichtiges Dokument für diesen Auftrag und dient als Arbeitsgrundlage in der pädagogischen Praxis. Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist in einer stetigen Weiterentwicklung. Unser Schutzauftrag wird regelmäßig vom Team überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Standards und Bedürfnissen der Kinder entspricht.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

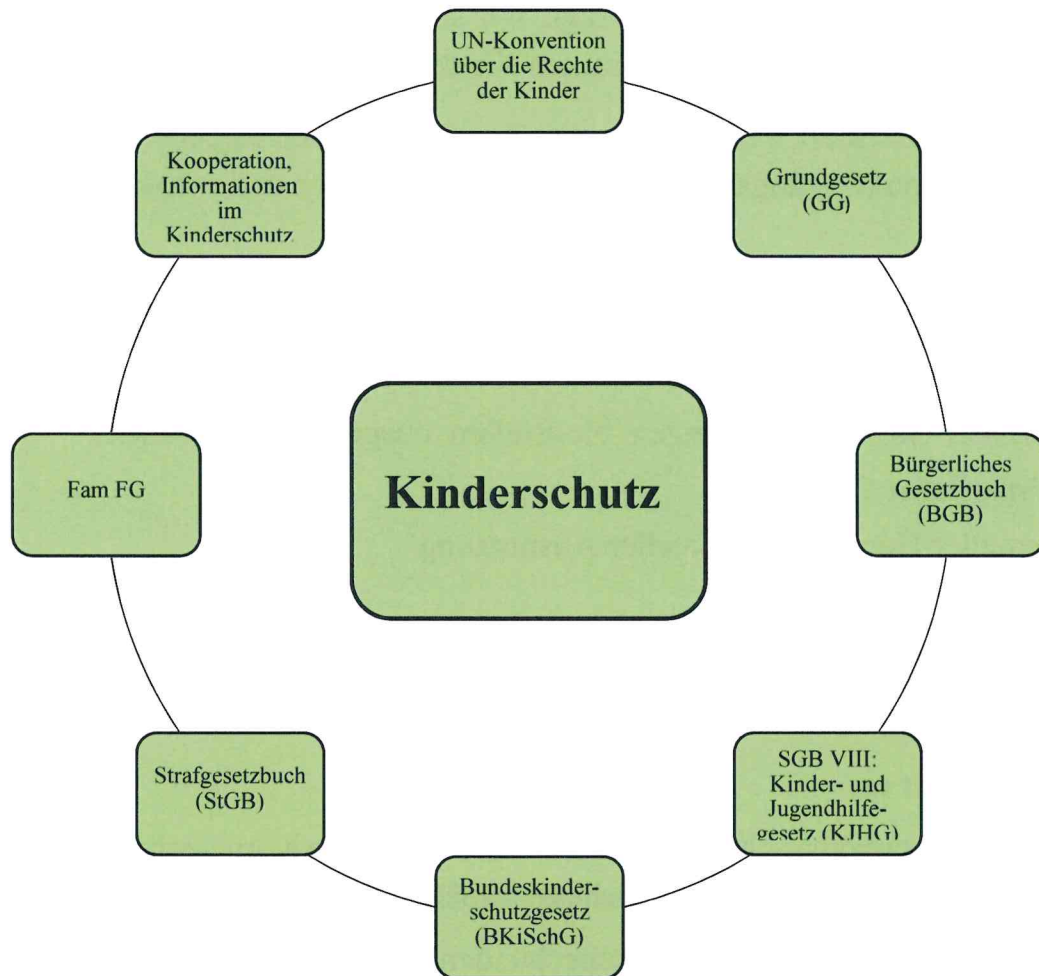
Der vorliegende Kinderschutzauftrag dient dem Team als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bezüglich des Kinderschutzes dar.

Es soll die Mitarbeiter/innen sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren.

Das Schutzkonzept zielt darauf ab, einen sicheren Raum für Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen zu schaffen, Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern.

Das gesunde Aufwachsen und der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Da die Kinder ihr Recht noch nicht selbstständig einfordern können, ist es unsere Pflicht, ihnen dabei zu helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und umzusetzen. Wir stehen Kindern sowie Eltern als beratende Person zur Seite und vermitteln bei Bedarf weitere unterstützende Angebote. Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen ist eine wichtige Grundlage für unser professionelles Handeln.

2. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen



für unsere Einrichtung spezifisch:

Betriebserlaubnis
§45 SGB VIII
(01.04.2014)

Erweitertes
Führungszeugnis
§72a SGB VIII

3. Festlegungen und Grundsätze

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutz sowie dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.

Unser Handeln ist an Verhaltensgrundsätze sowie festen Regeln und Formen des professionellen Umgangs ausgerichtet, die wir beachten und verbindlich einhalten werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor:

- verbaler Gewalt (herabsetzen, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperlicher Gewalt
- sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser Ziel ist es:

- dass Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln und eigene Körpererfahrungen machen dürfen, z. B. Gefühle bewusst wahrnehmen, vielfältige Sinneserfahrungen erleben.
- dass Kinder eine positive Geschlechtsidentität entwickeln.
- dass Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und Grenzen zu entwickeln, zu akzeptieren und wertzuschätzen, z. B. beim Umziehen, Wickeln oder Toilettengang.
- dass angenehme und unangenehme Gefühle unterschieden, eingeordnet und ausgesprochen werden können, sowohl die eigenen als auch die der Anderen.
- dass die Kinder „Nein“ sagen lernen.

Um diese Ziele zu unterstützen, ist der folgende Leitfaden für alle Mitarbeiter/innen bindend.

4. Einrichtungsspezifischer Leitfaden

Begrüßung und Verabschiedung

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder persönlich bei den Fachkräften *übergeben und abgemeldet* werden. Die Kinder werden von uns nur an Sorgeberechtigte oder an bevollmächtigte Personen übergeben.

Privatsphäre, Intimsphäre, hygienische Maßnahmen

Um der Privatsphäre aller Kinder gerecht zu werden, sollen die Türen zum Sanitärbereich geschlossen sein. Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Fachkraft in einer ruhigen, freundlichen Atmosphäre. Die Kinder, die alleine zur Toilette gehen, melden sich bei einer Fachkraft ab. Kinder die noch Hilfe benötigen, werden von uns unterstützt bzw. begleitet.

Die Fachkräfte achten darauf, dass die Kinder allein in der Toilettenkabine sind und somit die Intimsphäre gewahrt wird. Bei allgemeinen hygienischen Maßnahmen im Sanitärbereich, motivieren und unterstützen die Fachkräfte die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit. Bei Verdacht auf Fieber, darf nur mit einem elektronischen Fieberthermometer an Stirn oder Ohr die Körpertemperatur gemessen werden.

Beim Planschen oder bei Wasserspielen im Garten bzw. im Freibad, tragen alle Kinder Badebekleidung oder eine Windel. Die Fachkräfte gehen sensibel mit den möglichen Schamgefühlen von Kindern um und respektieren Verhaltensweisen aus anderen Kulturkreisen bei hygienischen Maßnahmen und der Intimsphäre.

Nähe, Distanz, Toleranz

Ein professioneller und angemessener Körperkontakt zwischen den pädagogischen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern ist in unserer Einrichtung selbstverständlich. Die Fachkräfte achten auf einen liebevollen Umgang mit den Kindern, wo körperliche Nähe nicht aus eigenen Bedürfnissen geschieht, sondern ausschließlich vom Kind ausgeht, wie zum Beispiel beim Trösten.

Das pädagogische Personal ist gegenüber entsprechenden Signalen der Kinder sensibel und richtet sein Verhalten danach. Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren. Das Verhalten bei Kindern von angemessener Nähe und empfundener Grenzverletzung, kann durch familiäre und kulturelle Hintergründe beeinflusst werden. Diese berücksichtigt die Fachkraft bei allen Kindern.

Sexualpädagogik und Umgang mit Rollenspielen

Zu einer gesunden und selbstbestimmten Entwicklung eines jeden Kindes gehört auch die Erkundung des eigenen Körpers. In einer geschützten und gesicherten Umgebung, lernen Kinder spielerisch z.B. bei sogenannten Doktorspielen das Aussehen ihres eigenen Körpers kennen. Dabei lernen sie ihre persönlichen Grenzen kennen, diese einzufordern und bei anderen Kindern zu respektieren.

Damit solche Körpererkundungsspiele eine Lernerfahrung für alle Beteiligten sind, achten wir auf eine gegenseitig gewollte Initiative und die Einhaltung von altersgerechten, partizipativ erstellten Regeln für Körpererkundungsspiele:

- Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es kindliche Rollenspiele umsetzen möchte.
- Jeder entscheidet selbst, was ihm angenehm ist.
- Es werden keine Gegenstände o.ä. in Körperöffnungen gesteckt und keiner tut dem anderen weh.
- Rollenspiele sind ok, Gewaltspiele werden nicht toleriert.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass die Kinder ihre Kleidung anbehalten.

Die pädagogische Fachkraft gewährleistet durch indirekte Beobachtung die Privatsphäre der Kinder und die Einhaltung der altersspezifischen Regeln.

Essen und Trinken

Die Fachkräfte fördern die Kinder im Kita-Alltag ihre Grundbedürfnisse wahrzunehmen und zu befriedigen. Daher werden keine Kinder zum Essen oder Trinken gezwungen, allenfalls ermuntert und erinnert. Die Kinder dürfen zu jeder Mahlzeit von den Speisen und Getränken selbstständig wählen. Dabei wird auf eine angenehme Gruppenatmosphäre geachtet, wo Rituale ein fester Bestandteil sind.

Schlaf- und Ruhezeiten

Im Krippenschlafrum steht für jedes Kind ein persönliches Bett zur Verfügung. Im Kindergartenbereich hat jedes Kind eine eigene Liege. Je nach Alter und Bedürfnissen begleiten wir die Kinder beim Einschlafen durch gewohnte Abläufe und Rituale, z.B. Geschichten vorlesen, Lieder singen, Aufziehen der Spieluhr, Hand halten usw.. Die Aufsichtspflicht im Schlafrum ist für die gesamte Zeit durch unser Personal gegeben. Diese verfolgt das Ziel, dass sich die Kinder sicher und wohl fühlen und nach ihrem individuellen Bedürfnis beim Ruhen oder einschlafen begleitet werden.

Umgang mit digitalen Medien

Das Fotografieren der Kinder erfolgt nur mit Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und ist ausschließlich mit Medien aus der Kindertagesstätte zum Zwecke der Dokumentation gestattet.

„Nein“ sagen und Kinderrechte

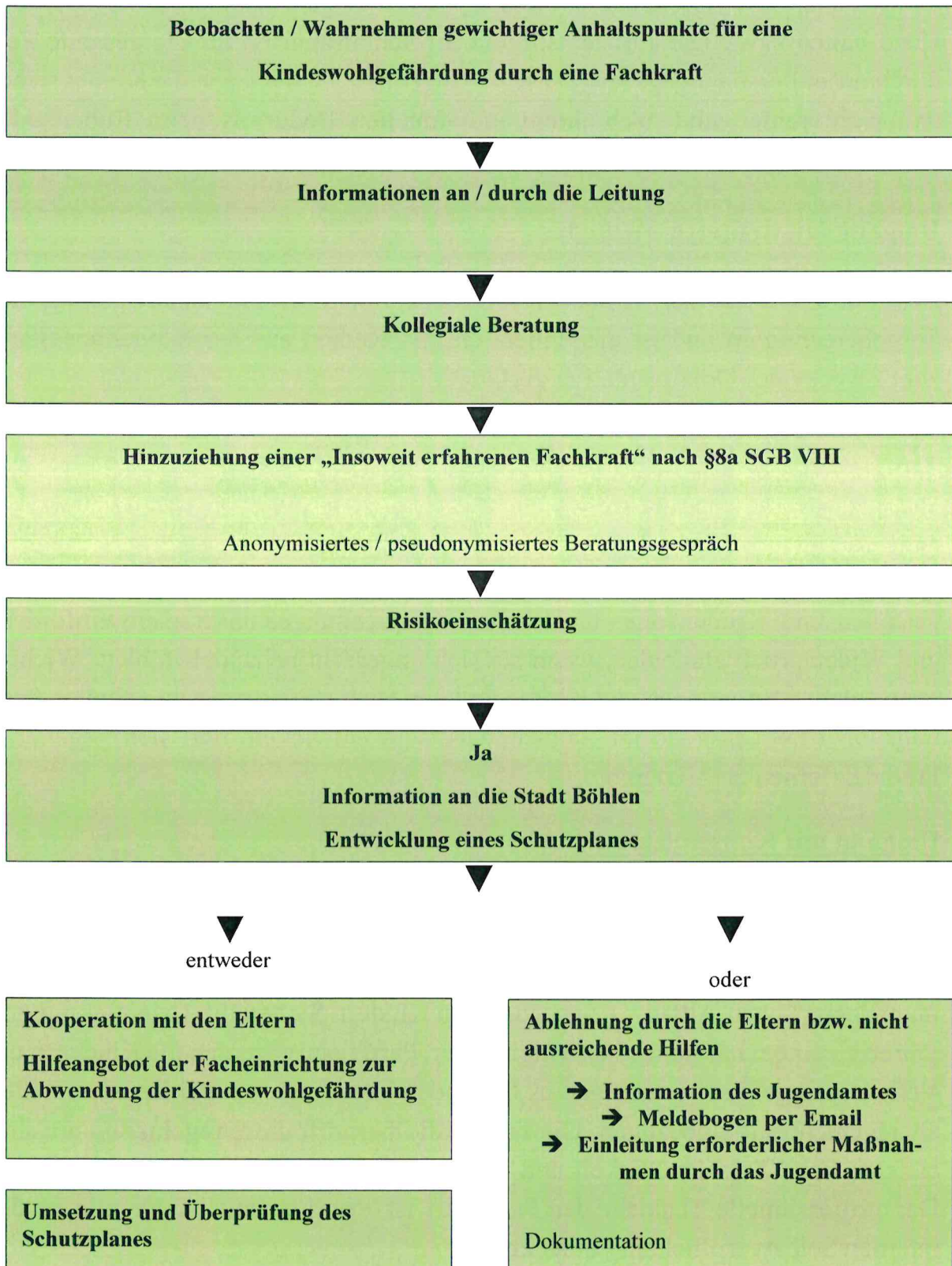
Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder, ihre Grenzen gegenüber anderen behaupten zu können. Wir möchten Kinder dabei stärken „Nein“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ zu sagen, wenn sie an ihre persönlichen Grenzen gestoßen sind. Kinder sollen und können Versprechungen unsererseits einfordern und Widerspruch anmelden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Wichtig ist in solchen Situationen, die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. Dies trägt dazu bei, dass sie ihr Selbstbewusstsein entwickeln und sich gegenüber Fremden lernen zu behaupten.

Umgang mit Konsequenzen

Je nach Alter und Entwicklungsstand erfahren die Kinder pädagogische Konsequenzen im direkten Bezug der Nichteinhaltung von Kita-Regeln. Ein frühzeitiger Umgang mit Belehrungen und Regeln erfüllt eine wichtige Funktion im pädagogischen Alltag. Diese geben den Kindern Sicherheit, Orientierung und führen zu einem harmonischen Miteinander. Partizipativ werden die Kinder in die Verhaltensregeln sowie den daraus folgenden Konsequenzen bei Regelverstößen altersgerecht mit einbezogen. Die Fachkraft überprüft diese regelmäßig auf ihre pädagogische Zweckmäßigkeit und macht sie transparent für Kinder und Eltern. Das professionelle Handeln der Fachkraft ist Priorität und ist für alle in der internen Selbstverpflichtung bindend.

5. Handlungsleitfaden für den Umgang oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Kinderschutz ist dem Datenschutz vorrangig geregelt in §65 Abs. 1 SGB VIII



6. Präventive Maßnahmen

Unsere Einrichtung hat die Verpflichtung, den Kindern ein sicheres und förderliches Umfeld zu gewährleisten. Notwendig dafür ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Das Wohl jedes einzelnen Kindes soll in den Mittelpunkt gestellt werden. Die folgenden Handlungsleitlinien wurden gemeinsam im Team erarbeitet und bieten Struktur und Orientierung zum Schutz der Kinder.

- Alle pädagogischen Fachkräfte wurden in einem Inhouse-Seminar zum Thema Kinderschutz geschult.
- Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden über unser Schutzkonzept informiert und müssen dieses unterschreiben. Des Weiteren besteht in der Einrichtung eine interne Selbstverpflichtung, die **bindend** für alle Mitarbeiter ist.
- Der Träger der Einrichtung verlangt ein erweitertes Führungszeugnis, dass aller 5 Jahre neu eingereicht werden muss.
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche stellen sicher, dass es nicht zu einer anhaltenden Überlastung des Personals kommt. Dies soll Fehlverhalten aufgrund von Überlastung vermeiden.
- Im Team besteht jederzeit die Möglichkeit Fallbesprechungen durchzuführen und erlebte Ereignisse zu besprechen sowie zu beraten. Dafür soll in dem Team eine Kultur der Offenheit und des Verständnisses gepflegt werden.
- Wir bemühen uns in Beratungen oder Gesprächen eine offene, ehrliche und diskussionsfreundliche Kommunikationskultur zu leben. Sie dient den Kindern als Vorbild. So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt sowie seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen zu äußern.
- In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern (körperlich, psychisch).
- Die Rechte der Kinder werden regelmäßig in den Gruppen besprochen. So soll bei den Kindern selbst ein Gefühl entstehen sich für ihre Rechte stark zu machen.
- Alle Mitarbeiter sind sich über die Rolle als Fachkraft bewusst und wissen welche Vertrauensposition und Autoritätsstellung sie besitzen. Daher nutzen die Fachkräfte diese Position nachvollziehbar, ehrlich und ausschließlich mit pädagogischen Hintergründen. Wir wollen uns nicht über Meinungen und Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzen, nur weil wir glauben oder davon ausgehen, was gut für die Kinder ist.

- Die erzieherische Haltung der pädagogischen Fachkräfte findet auf Augenhöhe statt und ist mit Respekt und Wertschätzung geprägt.
- Das Personal kennt die Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen. In unserer Einrichtung sind dies das Leitungsteam und die Kinderschutzbeauftragte (Insofern erfahrene Fachkraft gemäß §8a SGB VIII).
- Kinderschutz wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt. Ziel ist es, das das Team mit Aufmerksamkeit und Feingefühl auf die Bedürfnisse der Kinder eingeht.

7. Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter der Einrichtung

Jedes Kind, welches in unserer Einrichtung betreut wird, hat das Grundrecht und das Bedürfnis auf eine liebevolle, altersentsprechende und geschützte Erziehung und Betreuung. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit respektiert.

Unter Grenzüberschreitungen fallen jede Art von physischer (körperlicher) und psychischer (seelischer) Gewalt, Vernachlässigung, sowie sexueller Missbrauch.

Bei einem Verdacht oder bei einem bestätigten Fall von Grenzüberschreitung muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Mitarbeitenden stehen in der Verantwortung und in der Pflicht nicht wegzusehen, sondern aktiv zu werden!

Folgende Schritte werden umgesetzt:

1. Die konkrete Beobachtung einer Grenzüberschreitung erfordert sofortiges Eingreifen und Helfen durch die beobachtende Person. Anschließend wird der Fall mit der betroffenen Fachkraft und der Einrichtungsleitung besprochen.
2. Es erfolgt immer eine Dokumentation der Beobachtung und des gesamten Falles.
3. Bei einer Erstbewertung der Situation wird entschieden und geprüft, inwiefern das Wohl des Kindes gefährdet wurde und welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen.
4. Nach Absprache mit Leitung und der IsoFaK (Insofern erfahrene Fachkraft) werden die Eltern des Betroffenen Kindes informiert, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.
5. Die Vorkommnisse mit dem betroffenen Kind werden je nach Situation im Team reflektiert.
6. Je nach Einschätzung der entsprechenden Situation kommen Entscheidungen und Konsequenzen auf die betroffene Fachkraft zu.
7. Es folgt eine Information an die Stadt Böhlen.

8. Quellenverzeichnis

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftliches
Zusammenhalt, Landesjugendhilfeausschuss

Handbuch für Kinderschutz im Landkreis Leipzig

[www.leipzig.de>kinder-und Jugendschutz](http://www.leipzig.de/kinder-und-jugendschutz)

[www.leipzig.de/jugend-familie-und soziales](http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales)